

Erasmus+ Mobilität mit Partnerländern (KA107) Aufruf 2020

Aufruf zur Interessensbekundung für eine Begutachtungstätigkeit

Als Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit (NA DAAD) suchen wir erfahrene Gutachter/-innen für die qualitative Bewertung von Anträgen auf Förderung von Erasmus+ Mobilitätsprojekten mit Partnerländern.

Hochschulen in Programmländern wie Deutschland beantragen Mobilitätsprojekte mit Partnerländern auf der ganzen Welt. Gefördert wird die Mobilität von Studierenden zu Studien- und Praktikumszwecken sowie die Mobilität von Hochschulpersonal für Lehre, Fort- und Weiterbildung. Deutsche Hochschulen können Ihre Mobilitätsanträge für beliebig viele Länder einreichen.

Die Fördermittel der Programmlinie speisen sich aus verschiedenen Finanzierungsinstrumenten der Europäischen Union. Das Gesamtbudget 2019 betrug knapp 26 Mio. Euro. Im Aufruf 2020 rechnen wir mit einem ähnlichen Budget.

Voraussetzung für eine Gutachtertätigkeit

Von Gutachtern erwarten wir Expertise in folgenden Feldern:

- Aufbau, Entwicklung und Evaluierung internationaler Hochschulkooperationen;
- genaue Kenntnis der Hochschullandschaft in Programm- und Partnerländern der Europäischen Union;
- Ziele und Prioritäten der EU-Bildungsprogramme, insbesondere im Hochschulbereich (EU2020-Strategie, Modernisierungsagenda für Hochschulen).

Weiterhin werden eine leitende akademische Funktion an einer Hochschuleinrichtung oder vergleichbare Kenntnisse vorausgesetzt. Erfahrung in der Begutachtung von Projektanträgen in EU Bildungsprogrammen ist wünschenswert.

Informationen zum Aufruf 2020

Die Frist zur Einreichung von Projektanträgen in der Förderlinie Erasmus+ Mobilität mit Partnerländern endet Anfang Februar 2020.

Nähere Programminformationen zur Mobilität mit Partnerländern finden Sie unter www.eu.daad.de/international.

Bitte richten Sie Ihre Fragen an:

Dr. Frauke Stebner
f.stebner@daad.de
0228/882-5206

Dr. Markus Symmank
symmank@daad.de
0228/882-556

Umfang der Gutachtertätigkeit

Die Gutachtertätigkeit umfasst die

- verpflichtende Teilnahme an einer eintägigen Gutachterschulung in Bonn (Termine wahlweise 7. Februar oder 10. Februar 2020);
- schriftliche Bewertung von mindestens 10 Hochschulträgen bzw. circa 50 Länderanträgen (dies entspricht einem Arbeitsaufwand von erfahrungsabhängig circa zwei Arbeitstagen) voraussichtlich im **Zeitraum 15.2. bis 31.3.2020**.

Die Begutachtungstätigkeit bedarf technischer Voraussetzungen:

- Internetzugang,
- Kenntnisse von Microsoft Office (Word und Excel),
- Bereitschaft zur Nutzung browsergestützter Datenbanken der Europäischen Kommission.

Aufwandsentschädigung für die Gutachtertätigkeit

Für die Gutachtertätigkeit zahlt die NA DAAD eine Aufwandsentschädigung, deren Umfang ein Honorarvertrag regelt. Beachten Sie bitte, dass Gutachtertätigkeiten in der Regel von Arbeitgebern genehmigt werden müssen.

Bitte senden Sie Ihr Bewerbungsformular zusammen mit einem aktuellen Lebenslauf **per E-Mail bis spätestens zum 15. November 2019** an folgende Adresse:

Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit
Referat Erasmus+ Mobilität von Einzelpersonen
Dr. Frauke Stebner
f.stebner@daad.de

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Bewerbungsformular. Voraussichtlich Mitte Dezember 2019 benachrichtigen wir Sie über die Ergebnisse der Gutachterausswahl.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Die Prinzipien der Umsetzung von Europäischen Projekten verlangen die Vermeidung jeglicher Interessenskonflikte. Dies gilt auch und besonders für die Begutachtung von Projektträgen. Aus diesem Grund müssen Hochschulexperten vor Beginn der Gutachtertätigkeit schriftlich erklären, dass sie sich „in keinem Interessenkonflikt mit Personen oder Organisationen/Einrichtungen befinden, die einen Antrag auf Finanzhilfe im Rahmen der vorstehenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen eingereicht haben, auch nicht mit Personen oder Mitgliedern der Konsortien oder Unterauftragnehmern oder anderen Partnern, die in dem Antrag vorgeschlagen werden.“